AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Erlensee

Einladung

zur Sitzung des Sozialausschusses

am Montag, 30.08.2021, um 19:30 Uhr

in der ERLENHALLE, großer Saal

Wichtige Hinweise in Bezug auf die Corona-Pandemie für Sitzungsteilnehmer*innen und sowie Besucher*innen:

- Beim Betreten des Sitzungsgebäudes und während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**!**
  Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur am Platz abgenommen werden.
- Beim Betreten des Sitzungssaales werden alle Besucher*innen namentlich registriert, um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.
- Es gilt das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.
- Körperliche Kontakte, wie z. B. Händeschütteln, sind nicht erlaubt.

Hinweis: Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist Unter dem Menüpunkt „Gremien und Sitzungen" auf www.erlensee.de zu finden.

Tagesordnung:

Gemeinsame Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss

1.	Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee (Benutzungssatzung); Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Sozialausschuss	Drucksache 46 / LP 21-26 STVV
2.	Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Erlensee über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Erlensee Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Sozialausschuss	Drucksache 47 / LP 21-26 STVV
3.	Erweiterung der Natur-KiTa hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Sozialausschuss	Drucksache 48 / LP 21-26 STVV

Ausschließlich Sozialausschuss

4. Sonstiges

Erlensee, den 19.08.2021

gez. Doris Fuchs
Vorsitzende des Sozialausschusses

Stadt Erlensee
Der Ausschussvorsitzende

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Sozialausschusses

am Montag, den 30.08.2021.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Fuchs, Doris
Ennin, John Kofi Junior
Dr. Haude, Sebastian
Horst, Elvira
Kühn-Bousonville, Monika
Schneider, Sascha

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:

Nentwig, Dieter

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

Laskowski, Uwe
Pabst, Horst
Tonecker-Bös, Renate

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Siderius, Lilian

Schriftführerin:

Wunder, Sandra

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Zu dieser Sitzung ist am 19.08.2021, somit fristgemäß, durch den Vorsitzenden eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1.	Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee (Benutzungssatzung)	46 / LP 21-26 STVV
2.	Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Erlensee über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Erlensee	47 / LP 21-26 STVV
3.	Erweiterung der Natur-KiTa hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	48 / LP 21-26 STVV
4.	Sonstiges	

TOP 1.	**Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee (Benutzungssatzung)**	**Az: 5/5/2/ Vorlage: 46 / LP 21-26 STVV**

Empfehlung:

Die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee (Benutzungssatzung) wird beschlossen. Der Wortlaut des Entwurfs Benutzungssatzung ist Bestandteil des Beschlussvorschlags.

Protokolltext:

Es wurden Änderungsanträge zu den nachfolgenden Paragraphen gestellt und darüber einzeln abgestimmt:

Zu § 4 Aufnahmeantrag, Abs. 1:

In § 4 Abs.1 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt:
„Unterstützung bei der Registrierung wird in den KiTas und im Rathaus bei Bedarf gewährleistet."

Im jetzt vierten Satz des gleichen Absatzes wird „Registrierung" durch „Vormerkung" ersetzt.

Beratungsergebnis zu beiden Anträgen:
Einstimmig angenommen.

Zu § 4 Aufnahmeantrag, Abs. 4:

Der letzte Satz des §en 4 Abs. 4 soll gestrichen werden.

Beratungsergebnis:
Mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Folgender Satz soll angefügt werden: „Sollte ein Kind nachweislich aus gesundheitlichen Gründen diesen Impfschutz nicht bekommen können, darf dies dem Kind nicht zum Nachteil gereichen."

Beratungsergebnis:
Mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

Zu § 5 Aufnahmekriterien, Abs. 3:

Der Satz wird wie folgt geändert: „Kinder, die mit Kindern im gleichen Haushalt leben, die bereits in einer Tagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern (nach Abs. 2 oder 4) beansprucht werden."

Beratungsergebnis:
Einstimmig angenommen.

Zu § 8 Pflichten des Erziehungsberechtigten, Abs. 8:

Es wird folgender Satz angefügt: „Vor der Vollziehung solcher Maßnahmen ist den Personensorgeberechtigten Gelegenheit zu einer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben."

Beratungsergebnis:
Mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Gesamtabstimmung über den Beschlussvorschlag inklusive der erfolgten Änderungen:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 2.	**Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Erlensee über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Erlensee**	**Az: 5/5/2/** **Vorlage: 47 / LP 21-26 STVV**

Empfehlung:

Die als Anlage beigefügte Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Erlensee über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Erlensee wird beschlossen. Der Wortlaut des Entwurfs ist Bestandteil des Beschlussvorschlags.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 3.	**Erweiterung der Natur-KiTa** **hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**	**Az: 3/5/2/902.42** **Vorlage: 48 / LP 21-26** **STVV**

Empfehlung:

Bei Produkt „365.10 Städtische Kindertagesstätten - Kostenstelle 4.1.20 - Investitionsnummer i4050 - Natur-KiTa" werden gemäß §100 HGO 235.000 Euro für die Anschaffung und den Anschluss eines zweiten Gruppenbauwagens überplanmäßig bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Produkt „573.20 Sonstige öffentliche Einrichtungen – Kostenstelle 3.1.45 - Investitionsnummer i-3257 - Umbau Kindertagesstätte Fröbelstraße.
Die überplanmäßige Aufwendung ist anhand der Ergebnisse der aktualisierten Bedarfsberechnung unvorhersehbar. Weiterhin ist sie unabweisbar, da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 4.	**Sonstiges**	

Keine Wortmeldungen

Gez.	Gez.
Doris Fuchs	Sandra Wunder
Vorsitzende	Stellvertr. Schriftführerin

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	**48 / LP 21-26 STVV**

Az.:	3/5/2/902.42	Erlensee, den 18.08.2021
Fb.:	Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	**Erweiterung der Natur-KiTa** **<u>hier:</u> Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss vom	30.08.2021	3. Punkt der Tagesordnung
Sozialausschuss	30.08.2021	3. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2021	12. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	**4.1.20 / i4050**
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	268.213,60 €
bisher verausgabt und verfügt:	246.968,41 €
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	235.000,00 €
anschließend noch verfügbar:	256.245,19 €

Beschlussvorschlag:

Bei Produkt „365.10 Städtische Kindertagesstätten - Kostenstelle 4.1.20 - Investitionsnummer i4050 - Natur-KiTa" werden gemäß §100 HGO 235.000 Euro für die Anschaffung und den Anschluss eines zweiten Gruppenbauwagens überplanmäßig bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Produkt „573.20 Sonstige öffentliche Einrichtungen - Kostenstelle 3.1.45 - Investitionsnummer i-3257 - Umbau Kindertagesstätte Fröbelstraße.
Die überplanmäßige Aufwendung ist anhand der Ergebnisse der aktualisierten Bedarfsberechnung unvorhersehbar. Weiterhin ist sie unabweisbar, da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht.

Begründung:

Die aktualisierte Bedarfsberechnung zu den Betreuungsplätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren vom 01.07.2021 weist einen Fehlbedarf von 26 KiTa-Plätzen bis zum Sommer 2022 aus. Hierbei wurde ein neues Berechnungssystem zugrunde gelegt, dass einen aus den Vorjahren errechneten Fluktuationsfaktor von 1,043 (Differenz zwischen Weg- und Zuzug) jährlich zu den Einwohner-meldeamtsdaten (Fertilität) hinzuaddiert. Aufgrund der neuen Rechenweise ergibt sich zu der Bedarfsplanung von 2020 eine Differenz von Minus 26 Plätzen.

Eine Ende Juni 2021 durchgeführte Analyse der Voranmeldungen auf einen Kindergartenplatz in Web-KiTa für das KiTa-Jahr 2021/2022 bestätigt die neue Bedarfsberechnung, die ausweist, dass in besagtem KiTa-Jahr lediglich drei freie Plätze zur Verfügung stehen. Täglich kommen neue

Voranmeldungen hinzu, alleine bis zum 26.07.2022 sind dies 19 Voranmeldungen, sodass bereits heute von einem Fehlbedarf von 16 Plätzen ausgegangen werden kann (Wegzüge nicht eingerechnet) und es ist davon auszugehen, dass sogar mehr als 26 Plätze fehlen werden.

Die Differenz aus den beiden Bedarfsberechnungen ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, da aktuell der Zuzug vorwiegend aufgrund von privater Bautätigkeit (Nachverdichtung im gesamten Ort), anders als bei einem geplanten Neubaugebiet, unvorhersehbar ist.

Unabhängig von den nicht ausreichend vorhanden Plätzen insgesamt sei erwähnt, dass die Betreungsform Natur-KiTa sehr großen Anklang bei der Elternschaft findet und schon heute 19 diesbezügliche Reservierungen nicht befriedigt werden könnten.

Da davon ausgegangen werden kann, dass auch im kommenden KiTa-Jahr Corona die Kinderbetreuung begleiten wird, bildet die Natur-KiTa mit der Betreuung vorwiegend im Freien eine wichtige Alternative, die der vorrübergehenden Nutzung eines Turnraums in einer oder mehreren KiTas (kurzfristige Überbelegung der Bestands-KiTas) definitiv vorzuziehen ist.

Die Anschaffung eines zweiten Gruppenbauwagens ist im Verhältnis zur Schaffung regulärer KiTa-Plätze als kostengünstig zu bezeichnen. Der Standort wurde vorab so eingerichtet, dass es möglich ist, einen zweiten Gruppenbauwagen zu stellen. Die Kosten in Höhe von rd. 235.000 € hierfür sollen überplanmäßig sobald als möglich bereitgestellt werden, weil die Lieferzeit des Bauwagens berücksichtigt werden muss.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Bauwagen mit Nebengewerken inkl. Mehrkosten für zweite Ebene:
  178.000 €

- Bauantrag, Baugenehmigung, Baumeldung etc.
  32.000 €

- Weiterführung Wasser, Strom, Abwasser, Abnahme Veterinäramt
  9.000 €

- Zaunanlage, Feuerlöscher, Alarmanlage, diverse kleinere Nacharbeiten
  16.000 €

Die Mittel zur Deckung können der Investitionsnummer i3257 Umbau Kindertagesstätte Fröbelstraße entnommen werden. Die dort in diesem Jahr nicht benötigten Mittel sind in der Haushaltssatzung 2022 für diese Maßnahme neu zu etatisieren.

Über mögliche Zuwendungen und Zuschüsse zur Errichtung der zweiten Natur-KiTa-Gruppe kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.